

Kategorie	Wohnbau
Objektname	
Adresse	Kirchgasse 20
im Orte genannt	Dorf
Kataster-Nr.	4133
Folio Nr.	2
Zone(n)	Dorfkernzone D
Überlagernde(n) Zone(n)	Gebiet ISOS A (1 - Altes Haufendorf am Hang)
Ursprüngliche Nutzung	Wohnhaus
Heutige Nutzung	Wohnhaus
Epoche	15. Jh.



Koordinaten : 2°614'990 / 1°132'184

Baugeschichte

Dieses Doppelwohnhaus entstand wohl im 15. Jahrhundert. Bei einem Umbau (wohl in den 1940/50er-Jahren) wurden die beiden Wohnungen miteinander verbunden, die südostseitige Küche modernisiert und in der anderen Küche wohl eine Waschküche eingerichtet. Nachdem das Haus in den 1960er-Jahren verkauft wurde, blieb es unbenutzt. Sicherungsmassnahmen im Bereich des Sockels wurden wohl in den 1970/80er-Jahren ausgeführt, jedoch besteht in der nordwestseitigen Küche seit circa 2013 ein Loch im Dach.

Beschreibung

Ein- und zweigeschossiges, zweiraumtiefes Doppelwohnhaus in Mischbauweise über steinernem Kellergeschoss mit Satteldach. Über einem überhöhten Kellergeschoss aus verputztem Bruchsteinmauerwerk – talseitig in der südöstlichen Haushälfte markant zurückspringend einen gedeckten Vorbereich bildend (einst mit hölzerner Strebe als Tragelement) – ruhendes Vorderhaus in Blockbauweise. Hangwärts anschliessendes Hinterhaus in grösstenteils verputztem Bruchsteinmauerwerk.

Der regelmässige Kantholzblock umfasst zwei Stubenteile, die voneinander durch eine vorstossende Balkenwand abgetrennt sind. Die Zugänge zum Wohngeschoss liegen an der Hangseite (nordwestliche Haushälfte) sowie mit steinernem Podest an der südöstlichen Traufseite im Hinterhaus. Fensteröffnungen mit eingesetztem Rahmen befinden sich im Vorderhaus auf der talseitigen Giebelfront, angeordnet als Einzel- (Kammergeschoss) und Zwillingsfenster (südöstliche Stube) respektive als Fensterreihe (nordwestliche Stube) sowie auf der südöstlichen Traufseite ein Einzelfenster; im Hinterhaus eine südostseitige und zwei hangseitige Fensteröffnungen, jeweils mit Holzrahmen und im Wohngeschoss mit Schlagläden. Erwähnenswerte Fensterkonstruktionen sind sowohl im Wohn- als auch im Kammergeschoss erhalten (einfachverglaste Fenster mit Vorreibern, im Vorderhaus mit Vorfenstern); erwähnenswerte Türkonstruktionen im Keller- (talseitige Brettertüre mit Beistoss) und Wohngeschoss (vertäfelte Brettertüren mit Einschieblingen und Langbändern). Auf der Südostseite ist eine kleine, quadratische Lüftungsöffnung zu erkennen (im Volksmund «Seelenfenster» genannt).

Das in Falllinie mit dem Hang verlaufende, flach geneigte Satteldach mit Wellblech- und Schindeldeckung ruht auf drei Pletten und ist hangseitig fassadenbündig. Zur Stabilisierung des Giebelfeldes trägt die bis zum First hochgezogene vorstossende Balkenwand zwischen den beiden Haushälften bei. Ein mittig angeordneter, breiter Bindbalken oberhalb der Fenster der Stube trägt über beiden Stubenteilen die Deckenkonstruktion. Auf der talseitigen Giebelfront zieren Reste eines verwitterten Frieses (wohl ein früherer Rinnenfries) die Sims- und Sturzbalken der ursprünglichen Fensteröffnungen. Als weiterer Schmuck zeigt der Sturzbalken des hangseitigen Hauseingangs ein eingeritztes Kreuzsymbol. Südostseitig ist im Wohngeschoss zudem eine Laube mit stählernen Konsolen unter einem grösseren Dachvorsprung vorhanden.

Vorratskeller nicht gesehen. Hinterhaus im Wohngeschoss mit zwei Küchen, die nordwestliche mit grossflächig eingebrochenem Dach und Stiege ins Kammergeschoss (wohl einst als Waschküche genutzt), Vorderhaus mit zwei Stuben. Im Kammergeschoss das Hinterhaus ohne Raumeinteilung, das Vorderhaus mit zwei Kammern, jeweils mit Zugang zum niedrigen Dachraum. In baugeschichtlicher Hinsicht hervorzuheben sind die sichtbaren Mauern im Hinterhaus sowie die Deckenkonstruktionen im Wohn- und Kammergeschoss. Darüber hinaus die nordwestseitige Küche mit Bohlenboden, Stiege, Deckenbalken (ebenso in der anderen Küche), Verbindungstüre (gestemmte Rahmentüre mit zwei Feldern und Fischbändern) sowie die Stuben mit Bohlenböden, vertäfelten Wänden, Bindbalken, gewölbten Decken, rechteckigen Giltsteinöffnungen von 1939 und gestemmten Rahmentüren mit vier Feldern und Fischbändern respektive Winkelbändern (zu den Küchen), die Kammern mit Bohlenböden, vertäfelten Wänden und Brettertüren mit Einschieblingen und Winkelbändern. Kaum Erneuerungen seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (nur Sicherungsmassnahmen). Wohn- und Kammergeschoss zeigen sich in einem baugeschichtlich interessanten und im Baubestand des Dorfkerns herausragenden Erhaltungszustand. Die Veränderungen erfolgten mit Rücksichtnahme auf die ursprüngliche Bausubstanz, jedoch führt das eingebrochene Dach ohne umgehende Massnahmen zum Zerfall des Hauses.

Dokumente / Quellen / Bibliografie

Seite 169 im Buch «Albinen, Erbe unserer Ahnen» (Bruno Zumofen, Franziskus Hermann, Ernst Mathieu)

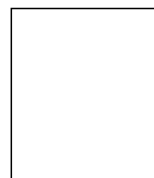
Vorgeschlagene Einstufung

1	2	3	4+	4	5	6	7	0	...
---	---	---	----	---	---	---	---	---	-----

Datum Änderung: 26.11.2019



Objekt von kommunalem (lokalem) oder überkommunalem (regionalem) Interesse mit klaren architektonischen Qualitäten: harmonische Dimensionen und Proportionen, Authentizität, usw. Steht für eine Epoche, eine Stilrichtung oder eine künstlerische Bewegung oder hohe handwerkliche Qualitäten. Sein Wert ist oft auch an die Qualität seiner Integration in den baulichen Bestand gebunden.



SCHUTZMASSNAHMEN		Gemeinde	Blatt
076-75-000-000	Albinen	76	75

Allgemeine Erhaltungsvorschriften

NOTE 3

Möglichkeit der Restaurierung oder des Umbaus bei Erhaltung der Authentizität des Objekts, seiner Identität sowie seines ursprünglichen Charakters. Erhaltung der ursprünglichen Volumetrie, der Struktur und der Typologie des Objekts, Konservierung oder Restaurierung der Hülle und deren Bestandteile sowie der Innensubstanz. Abbruch nicht erlaubt.

Spezifische Erhaltungsvorschriften

Dachkonstruktion:

Im Hinterhaus der nordwestlichen Haushälfte (Küche / Waschküche) weist das Dach seit circa 2013 ein Loch auf, das wohl durch den Einbruch eines Kamins entstanden ist. Die Schäden am Dach nahmen über die Jahre fortwährend zu und betreffen mittlerweile nicht nur die Eindeckung und die Sekundärstruktur der Dachkonstruktion (Schindellattung), sondern auch die primäre Tragstruktur (Pfetten und Sparren), die für die Stabilität des Daches sorgen.

Folgendes konnte im Rahmen der Inventarisierung festgestellt werden:

- Die nordwestliche Fusspfette ist im Bereich des Hinterhauses bereits von der Mauerkrone gerutscht und dadurch ungeschützt der Witterung ausgesetzt. Entsprechend zeigt die Fusspfette grössere Fäulnisschäden.
- Die Firstpfette sitzt nicht mehr richtig auf der hangseitigen Giebelmauer und droht trotz einer als Sicherungsmassnahme eingebauten, hölzernen Stütze abzurutschen, wodurch die gesamte Dachkonstruktion einfallen würde.
- Im Kammergeschoss ist am Übergang vom Hinter- zum Vorderhaus ein abrutschender Sparren der nordwestlichen Dachhälfte mithilfe von Eisenankern an einer als Sicherungsmassnahme eingebauten Holzstütze und der nicht stabilen Firstpfette fixiert.
- Im Wohngeschoss sind an der Stubenwand zum Hinterhaus Wasserschäden sichtbar, was im Zusammenhang mit dem schadhafte Dach stehen muss.

Für den Erhalt dieses schützenswerten Gebäudes sind Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Dachkonstruktion und der Dacheindeckung der schindelgedeckten Haushälfte umgehend und durch einen fachkundigen Handwerksbetrieb ausführen zu lassen. Bleiben geeignete Massnahmen aus, droht der Zerfall des gesamten Gebäudes.

Ausragender Teil der südöstlichen Haushälfte:

Im Vorderhaus der südöstlichen Haushälfte (Stube) krägt der Oberbau über das gemauerte Kellergeschoss aus. Um die Lasten des ausragenden Oberbaus in der südlichen Gebäudeecke abzuleiten, befand sich in jener Ecke eine Konsole, was anhand der Kerbe am Fussbalken bis heute ablesbar ist. Durch das Entfernen dieser Konsole zu einem unbekannten Zeitpunkt verformte sich dieser Teil des Oberbaus, sodass heute eine grössere Durchbiegung feststellbar ist.

Für den Erhalt dieses schützenswerten Gebäudes sind Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Verbesserung der Lastabtragung (Einbau einer Konsole) im Bereich der südlichen Gebäudeecke in nächster Zeit durch einen fachkundigen Handwerksbetrieb ausführen zu lassen.

Generelle Hinweise zum Gebäudeerhalt:

Das Wohnhaus zeigt sich in einem sehr interessanten, im Dorfkern einzigartigen Erhaltungszustand. Aus unserer Sicht würde es sich deshalb für eine Nutzung als Ferienhaus im Rahmen des Projekts «Ferien im Baudenkmal» des Schweizer Heimatschutzes hervorragend eignen: Das Haus ist im historischen Dorfkern ideal an einer Hauptgasse gelegen, hat eine angemessene Grösse sowie eine authentisch erhaltene, baugeschichtlich interessante Innenausstattung.

Bei Umbauten für Objekte der «Stiftung Ferien im Baudenkmal» steht der Erhalt vorhandener, baugeschichtlich relevanter Bausubstanz im Vordergrund. Die Ansprüche an den Wohnkomfort fallen verglichen mit herkömmlichen Wohnhäusern reduzierter aus, dafür ist es auch problemlos möglich, dass das Haus nicht während des ganzen Jahres zur Miete angeboten wird. Dadurch fällt die notwendige Eingriffstiefe (und damit auch die Umbaukosten) tiefer aus. Durch verschiedene Formen der Zusammenarbeit bietet die «Stiftung Ferien im Baudenkmal» Eigentümern/-innen zudem ein erprobtes Modell für den Umgang mit geschützten Gebäuden an. Weitere Informationen sind auf Deutsch und Französisch verfügbar auf der Internetseite der Stiftung (www.magnificasa.ch).

26.11.2019 – Andreas Zimmerli, Mitarbeiter des von der Gemeinde Albinen mit der Inventarerstellung beauftragten Fachbüros Castellani Architektur, Rain 15, 5000 Aarau, Tel. 062 824 41 33, info@castellani-architektur.ch